

Vorsorgevollmacht/Unternehmensnachfolge

Wir möchten Sie nachfolgend auf Probleme hinweisen, die uns allen zunächst als nicht so wichtig erscheinen, die aber ganz schnell relevant sein können.

Vorsorgevollmacht

Haben Sie sich schon Gedanken gemacht, wer für Sie wichtige persönliche Dinge regeln und entscheiden soll, wenn Sie wegen Unfall oder Krankheit nicht mehr selbst entscheiden können ?

Die nächsten Verwandte bzw. der Ehegatte oder der Lebensgefährte können nicht automatisch für die betroffene Person handeln und entscheiden. Nach der Gesetzeslage ist grundsätzlich vom Gericht in einer solchen Situation ein Betreuer zu bestellen. Wenn Sie selbst darüber bestimmen möchten, wer Ihre Angelegenheiten regelt, sollten Sie dies in einer sogenannten Allgemeinen Vollmacht mit Vorsorgevollmacht regeln. Dies sollte bei einem Notar geschehen.

Die Vorsorgevollmacht umfasst in der Regel Entscheidungen aus dem persönlichen Bereich und bezüglich des Vermögens des Vollmachtgebers.

Gegenstand der Vorsorgevollmacht können demnach sein:

- Gesundheitsvorsorge
- Vermögensverwaltung
- Regelungen über Aufenthaltsort (Einweisung in Krankenhaus oder Pflegeheim)
- Recht für den Bevollmächtigten zur Einsicht in Ihre Krankenakten
- Besuchsrecht am Krankenbett – auch bei intensiv-medizinischer Behandlung
- Möglichst weitgehendes Mitbestimmungsrecht des Bevollmächtigten in Fragen der Heilbehandlung
- Übertragung der Entscheidung in Hinblick auf mögliche Transplantationen, soweit rechtlich zulässig.

Unser Rat: Regeln Sie Ihre Angelegenheiten rechtzeitig selbst. Nur so können Sie bestimmen, wer Ihre Interessen im Ernstfall vertritt.

Unternehmens-/Vermögensnachfolge

Haben Sie sich außerdem Gedanken gemacht, wer später Ihr Vermögen bekommen soll, bzw. wer Ihre Unternehmensnachfolge antreten soll.

Wir arbeiten für Sie gerne entsprechende Nachfolgekonzepte aus, die unter Berücksichtigung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes die optimale Gestaltung gewährleistet.

Durch Ausschöpfung der Schenkungssteuerfreibeträge im Zehn-Jahres-Zyklus lassen sich enorme Steuervorteile erzielen.

Bitte sprechen Sie mit uns, wir helfen Ihnen gerne.